



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. Mai 2008 (27.05)
(OR. en)**

**9460/08
ADD 1**

ASIM	39
COAFR	150
COEST	101

ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Gemeinsame Erklärung über eine Mobilitätspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau

Die Republik Moldau, die Europäische Gemeinschaft und die teilnehmenden Mitgliedstaaten der Europäischen Union, d.h. die Republik Bulgarien, die Republik Zypern, die Tschechische Republik, die Französische Republik, die Hellenische Republik, die Bundesrepublik Deutschland, die Republik Ungarn, die Italienische Republik, die Republik Litauen, die Republik Polen, die Portugiesische Republik, Rumänien, die Republik Slowenien, die Slowakische Republik und das Königreich Schweden (nachstehend "Unterzeichner" genannt) –

INNERHALB des bestehenden Rahmens für ihre Zusammenarbeit, insbesondere der Europäischen Nachbarschaftspolitik und des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens, das am 28. November 1994 unterzeichnet wurde, sowie des Aktionsplans im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik, der am 22. Februar 2005 zwischen der EU und der Republik Moldau vereinbart wurde;

UNTER HINWEIS auf die Vorteile und Möglichkeiten, die eine in geeigneter Weise gesteuerte Migration den Migranten wie auch den Unterzeichnern gleichermaßen bieten kann;

IN BEKRÄFTIGUNG ihrer Zusage, die Erleichterung des Personenverkehrs zwischen der Republik Moldau und der Europäischen Union zu verbessern und gleichzeitig für eine bessere Steuerung der Migrationsströme zu sorgen und dabei auch illegale Migrationsströme zu verhüten bzw. sie zu verringern;

UNTER VERWEIS auf den vom Rat der Europäischen Union angenommenen Gesamtansatz zur Migrationsfrage, auf die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 16. Mai 2007 über "Zirkuläre Migration und Mobilitätspartnerschaften zwischen der Europäischen Union und Drittstaaten", auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Juni 2007 zur Ausweitung und Verbesserung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage und auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Dezember 2007 zu Mobilitätspartnerschaften und zur zirkulären Migration im Rahmen des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage;

IN ANBETRACHT der bestehenden bilateralen migrationsbezogenen Abkommen zwischen der Republik Moldau und einigen der Mitgliedstaaten;

IN BEKRÄFTIGUNG der festen Entschlossenheit der Unterzeichner, die Abkommen vom 10. Oktober 2007 über die Erleichterung der Ausstellung von Visa zum einen und die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt zum anderen, die beide am 1. Januar 2008 in Kraft getreten sind, uneingeschränkt und wirksam durchzuführen –

HABEN BESCHLOSSEN, eine auf Gegenseitigkeit beruhende Mobilitätspartnerschaft einzuleiten. Die Mobilitätspartnerschaft wird den Zweck haben, innerhalb der Grenzen der jeweiligen Zuständigkeiten der Unterzeichner und unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Arbeitsmarktlage und ihrer sozioökonomischen Gegebenheiten legale Migration, unter anderem zirkuläre Migration und temporäre Migration, insbesondere für Entwicklungszwecke, zu erleichtern, eine Zusammenarbeit im Bereich Migration und Entwicklung herzustellen, illegale Einwanderung, Menschenhandel und Schleusung zu verhindern und zu bekämpfen sowie eine wirksame Politik im Bereich der Rückkehr und der Rückübernahme unter Achtung der Menschenrechte und der einschlägigen internationalen Rechtsinstrumente für den Schutz von Flüchtlingen zu fördern und dabei die Lage der einzelnen Migranten und die sozioökonomische Entwicklung der Unterzeichner zu berücksichtigen.

Zu diesem Zweck werden sie BESTREBT SEIN, ihren Dialog und ihre Zusammenarbeit in Fragen der Migration insbesondere nach folgenden Vorgaben auszubauen:

Mobilität, legale Migration und Integration

1. Förderung besserer Rahmenbedingungen für die legale Mobilität, unterstützt durch mehr Information, Integration und Schutz der Migranten, und Verringerung der Risiken illegaler Migration und der Gefahr des Menschenhandels; dabei ist den Möglichkeiten des Arbeitsmarktes Rechnung zu tragen, sind die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten in diesem Bereich voll und ganz zu achten und sind die unterschiedlichen Arbeitsmarktsituationen in der Republik Moldau und in den Mitgliedstaaten zu berücksichtigen;
2. Unterrichtung potenzieller Migranten über Wege der legalen Migration in die Europäische Union und über legale Beschäftigung sowie Aufenthalts-, Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen in den Mitgliedstaaten wie auch über die Gefahren der illegalen Migration und Beschäftigung; Unterrichtung über Beschäftigungsmöglichkeiten, Arbeitsmarktlage und Migrationspolitiken in der Republik Moldau und in der Europäischen Union; Förderung von Schulungsmaßnahmen und von Erleichterungen im Vorfeld der Abreise zu einem temporären Arbeitsaufenthalt sowie Sondierung der Möglichkeiten für die zirkuläre Migration von Arbeitnehmern;
3. Ausbau der moldauischen institutionellen Kapazitäten zur Migrationssteuerung, unter anderem in den Bereichen Asyl und Schutz von Flüchtlingen gemäß dem Regionalen Schutzprogramm, durch Ausbildung und den Austausch von Experten sowie von bewährten Verfahren. Der Schwerpunkt sollte auf legislativen Maßnahmen, auf der Entwicklung im institutionellen und im operativen Bereich sowie auf der Förderung und der Umsetzung von migrationspolitischen Maßnahmen liegen;
4. weitere Überlegungen zum Sozialschutz legaler Migranten, unter anderem durch bilaterale Sozialschutzabkommen;
5. Vertiefung des Dialogs über Visafragen und Verbesserung der konsularischen Kapazitäten und Zusammenarbeit, unter anderem durch Initiativen wie gemeinsame Visumstellen, Erwägung der Ernennung von für Fragen der Arbeit und Migration zuständigen Attachés in den wichtigsten Zielländern und Konsolidierung der für die moldauischen Staatsangehörigen im Ausland innerhalb der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Republik Moldau eingerichteten Informationszentren;

Migration und Entwicklung

6. Förderung der freiwilligen Rückkehr, der nachhaltigen Wiedereingliederung zurückgekehrter Migranten und maßgeschneiderter Konzepte für zirkuläre Migration; Unterrichtung moldauischer Staatsangehöriger im Ausland über die Arbeitsmarktlage und Beschäftigungsmöglichkeiten in ihrem Heimatland sowie über Rückkehrmöglichkeiten; Aufbau einer Zusammenarbeit zur Fortbildung rückkehrwilliger Wanderarbeitnehmer und Erleichterung des Transfers von Leistungen der sozialen Sicherheit; Entwicklung von Unternehmergeist und Aufbau eines Rechtsrahmens für kleine und mittlere Unternehmen sowie Aufklärung über die soziale Dimension der Migration im Herkunftsland;
7. Vermeidung, Verringerung und Kompensierung der negativen Auswirkungen der Abwanderung hoch qualifizierter Kräfte und der Verschwendung von Fähigkeiten, unter anderem durch Rückkehrmaßnahmen, die auf bestimmte Kategorien moldauischer Migranten ausgerichtet sind, durch die Annahme von Kodizes für eine Anwerbung von Arbeitskräften, die sich an ethischen Grundsätzen orientiert, und durch Förderung der Rückkehr und der temporären Migration hoch qualifizierter moldauischer Staatsangehöriger; Erleichterung der Anerkennung von Fähigkeiten und Qualifikationen, Austausch von Studenten, Forschern und Fachleuten, Fortbildung und temporäre Austausch- und Arbeitsprogramme, einschließlich mit Unterstützung der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (ETF), einer Einrichtung der EU;
8. Verbesserung der Zusammenarbeit mit moldauischen Gemeinschaften im Ausland, Stärkung der Bindungen zur Diaspora und Bemühen um deren Mithilfe, Nutzung des Finanzsektors, um die Voraussetzungen für die Förderung von Investitionen der Diaspora im Heimatland zu schaffen, und zwar durch Partnerschaftsprojekte, Darlehenserleichterungen und Erleichterungen für Geldüberweisungen und gezielte Systeme für Heimatüberweisungen, mit denen die Auswirkungen der Geldüberweisungen moldauischer im Ausland tätiger Arbeitskräfte auf die Entwicklung verbessert werden;

Grenzschutz, Identitäts- und Reisedokumente, Bekämpfung von illegaler Migration und des Menschenhandels

9. Verstärkung der Anstrengungen der Unterzeichner zur Bekämpfung von illegaler Migration und Menschenhandel, Stärkung der Grenzschutzkapazitäten und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit; mehr Sicherheit von Reise- und Identitätsdokumenten und Aufenthaltstiteln und uneingeschränkte Zusammenarbeit in Fragen der Rückkehr und Rückübernahme;
10. Erleichterung von Patenschaftsprojekten und von Initiativen der Mitgliedstaaten im Bereich des Grenzschutzes unter Berücksichtigung der Rolle der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FRONTEX) als einer Vermittlerin und Koordinatorin der operativen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Grenzsicherheitsmanagements zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern;
11. Förderung der Entwicklung einer weit reichenden operativen Zusammenarbeit zwischen der FRONTEX-Agentur und der Grenzschutzbehörde der Republik Moldau im Rahmen einer Arbeitsvereinbarung mit dem Ziel, illegale Migration und damit verbundene grenzüberschreitende Kriminalität mithilfe der Grenzkontrolle zu bekämpfen und die Sicherheit an den Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten der EU und der Republik Moldau zu stärken.

Umsetzung

12. Die Mobilitätspartnerschaft ist als langfristiger Rahmen konzipiert, der auf politischem Dialog und Zusammenarbeit beruht und auf der Grundlage der bestehenden Beziehungen zwischen der Republik Moldau und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten im Rahmen ihres Partnerschafts- und Kooperationsabkommens und der Europäischen Nachbarschaftspolitik im Laufe der Zeit weiterentwickelt wird.

13. Die EU beabsichtigt, sich über Initiativen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen, im Einklang mit den geltenden Verfahren und unter gebührender Achtung des Grundsatzes der Gemeinschaftspräferenz an der Verwirklichung der Partnerschaft zu beteiligen. Die Gemeinschaftsagenturen, insbesondere die FRONTEX-Agentur, werden sofern dienlich in die Verwirklichung der Partnerschaft einbezogen. Die Partnerschaft steht jedem anderen Mitgliedstaat offen, der an einer Teilnahme interessiert ist.
14. Um die Fragen von gemeinsamem Interesse und die Bedürfnisse im Zusammenhang mit Migration zu bestimmen, beabsichtigen die Unterzeichner, ihren Dialog und ihre Konsultationen im Geiste der Partnerschaft weiterzuentwickeln und das Migrationsprofil der Republik Moldau zu erstellen. Sie wollen mindestens zweimal jährlich auf geeigneter Ebene im Rahmen der bestehenden Struktur für Dialog und Zusammenarbeit zusammenkommen, um erforderlichenfalls die Prioritäten neu zu bewerten und die Partnerschaft weiterzuentwickeln. Die Unterzeichner wollen auf operativer Ebene in der Praxis zusammenarbeiten, um die Koordinierung zwischen ihnen bei der Verwirklichung dieser Partnerschaft weiter zu verbessern, unter anderem durch Einbeziehung einschlägiger Partner und Handlungsträger in der Republik Moldau, und zwar gegebenenfalls durch eine Kooperationsplattform.
15. Zur Verwirklichung der Mobilitätspartnerschaft bestätigen die Unterzeichner ihre Absichten hinsichtlich der im Anhang aufgeführten Initiativen, vorbehaltlich der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel. Sie beabsichtigen, ihre beiderseitigen Anstrengungen reibungslos zu koordinieren. Sie wollen den Anhang mit den vorgeschlagenen Maßnahmen regelmäßig aktualisieren.
16. Die Unterzeichner werden eine Evaluierung der Partnerschaft durchführen, wenn sich dies als angezeigt erweist.

17. Mit den Bestimmungen dieser gemeinsamen Erklärung sollen keine Rechte oder Pflichten nach dem Völkerrecht eingeführt werden.

Geschehen zu... am...

Für die Republik Moldau:

Für die Europäische Gemeinschaft:

Für die Republik Bulgarien:

Für die Republik Zypern:

Für die Tschechische Republik:

Für die Französische Republik:

Für die Bundesrepublik Deutschland:

Für die Hellenische Republik:

Für die Republik Ungarn:

Für die Italienische Republik:

Für die Republik Litauen:

Für die Republik Polen:

Für die Portugiesische Republik:

Für Rumänien:

Für die Slowakische Republik:

Für die Republik Slowenien:

Für das Königreich Schweden:

Anhang über vorgeschlagene Maßnahmen

Die Teilnehmer bestätigen ihre Absicht, im Rahmen der Mobilitätspartnerschaft die folgenden Initiativen einzuleiten:

1. Beobachtung der Migrationsströme

Zielsetzung: Analyse des Migrationsstroms, um die Bedürfnisse und Notwendigkeiten zu ermitteln

- i) *Migrationsprofil* – Vorschlag, in Zusammenarbeit mit der Republik Moldau und anderen Partnern einschließlich der Europäischen Stiftung für Berufsbildung einen umfassenden Beobachtungsmechanismus zu entwickeln, der genaue Informationen über Migrationsströme und Migrantengemeinschaften sowie über die Auswirkungen von Migration auf den moldauischen Arbeitsmarkt im Allgemeinen und die auf diesem zur Verfügung stehenden Qualifikationen im Speziellen liefert, und diesen Beobachtungsmechanismus auf dem neuesten Stand zu halten. Der Mechanismus wird ein wichtiges und nachhaltiges Instrument für die Gestaltung politischer Maßnahmen sein. Die Europäische Stiftung für Berufsbildung schlägt ein methodisches Instrument für die Analyse des Qualifikationsniveaus potenzieller und rückkehrwilliger Migranten vor.

2. Konsolidierung des nationalen Migrationsmanagementsystems

Zielsetzung: Stärkung der institutionellen Fähigkeiten der moldauischen Stellen, die sich mit Migrationsaspekten befassen

- i) *Horizontale Unterstützung* – Vorschlag des Königreichs Schweden (nachstehend "Schweden" genannt), den Söderköping-Prozess bis 2012 zu verlängern, um die bislang bei dieser Zusammenarbeit erzielten Ergebnisse und Fortschritte zu konsolidieren, und die Ausweitung des Prozesses auf andere Fragen in Erwägung zu ziehen, die die Republik Moldau (und die übrigen Mitgliedstaaten) im Rahmen der Mobilitätspartnerschaft möglicherweise als erforderlich/ wichtig betrachten. Vorschlag der Bundesrepublik Deutschland (nachstehend "Deutschland" genannt) und Rumäniens, horizontale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in den Bereichen Migration, Integration und Asyl mit folgenden Komponenten zu bieten: Informationserhebung, Asylmanagement, Migrations-/Integrations-/ Wiedereingliederungsmanagement, Grenzkontrolle und internationale Zusammenarbeit.

- ii) *Legale Migration* – Vorschlag der Hellenischen Republik, eine fachbezogene Fortbildung für öffentliche Bedienstete aus der Republik Moldau über die Rechtsvorschriften zu Aufenthaltstiteln und Arbeitserlaubnissen zu veranstalten. Vorschlag der Republik Ungarn (nachstehend "Ungarn" genannt), zum Kapazitätsaufbau im Bereich Aufenthalt von Ausländern beizutragen (Seminare, Informationsaustausch, Studienreisen).
- iii) *Illegale Migration* – Vorschlag der Republik Polen (nachstehend "Polen" genannt), Seminare und Studienbesuche über Gewahrsam und Aufnahme von Ausländern sowie über illegale Migration/Menschenhandel zu veranstalten. Vorschlag der Tschechischen Republik, Schulungsmaßnahmen in Grenzschutzfragen für Ausbilder anzubieten, und Vorschlag der Slowakischen Republik (nachstehend "Slowakei" genannt), Schulungsmaßnahmen für Polizeibeamte zum Thema Bekämpfung illegaler Migration anzubieten.
- iv) *Asylpolitik* – Vorschlag Ungarns und der Slowakei, Schulungsmaßnahmen und Unterstützung durch Fachpersonal im Bereich Asylpolitik in der Republik Moldau anzubieten und dabei die Ziele des Regionalen Schutzprogramms zu berücksichtigen. Vorschlag der Republik Slowenien, im Rahmen bestehender Projekte Fachwissen, Erfahrungen und bewährte Vorgehensweisen auszutauschen.
- v) *Weitergabe von Fachwissen und bewährten Vorgehensweisen* – Vorschlag der Tschechischen Republik, Ungarns, Polens, Rumäniens, der Slowakei und Schwedens, Studienbesuche und einen Erfahrungsaustausch zwischen den jeweiligen Stellen zu organisieren. Die Italienische Republik (nachstehend "Italien" genannt) wird öffentliche Bedienstete weiterbilden. Vorschlag der Republik Slowenien, im Rahmen bestehender Projekte Fachwissen, Erfahrungen und bewährte Vorgehensweisen auszutauschen.
- vi) *Grenzkontrolle* – Vorschlag, dass deutsche Experten und Experten der EU zusammen mit der Republik Moldau die Struktur und den Aufbau der moldauischen Grenzschutzbehörde bewerten, damit die Behörde weiter verbessert wird und wichtige grundlegende Prinzipien des integrierten Grenzschutzes nach EU-Standards eingeführt werden. Vorschlag Ungarns, Unterstützung für das institutionalisierte System des Grenzschutzes auf lokaler und auf gesamtstaatlicher Ebene und bei der Entwicklung des integrierten Grenzschutzsystems in der Republik Moldau zu leisten. In beiden Fällen soll die Unterstützung durch Weitergabe von Fachwissen und bewährten Vorgehensweisen im Bereich der Dokumentensicherheit erfolgen, wobei Empfehlungen zur Verbesserung der Infrastruktur (IKT-Hardware/Software) für den Informationsaustausch ausgearbeitet werden sollen.

vii) *Dokumentensicherheit* – Vorschlag der Portugiesischen Republik (nachstehend "Portugal" genannt), technisch-fachliche Unterstützung und Schulungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Dokumentensicherheit und von Urkundendelikten anzubieten. Polen und Ungarn schlagen eine Beteiligung an dem Projekt "Stärkung der Kapazitäten und der Zusammenarbeit in der Erkennung gefälschter und verfälschter Reisedokumente an den Grenzen der Republik Moldau" vor, das zusammen mit dem Internationalen Zentrum für Migrationspolitikentwicklung durchgeführt wird.

3. Unterrichtung über legale Migration und Unterstützung für Rückkehrer

Zielsetzung: Unterrichtung potenzieller Migranten über Wege der legalen Migration in die Europäische Union und über legale Beschäftigung in den Mitgliedstaaten sowie über die Risiken der illegalen Migration und Unterstützung für Rückkehrer

Die Durchführung der in diesem Abschnitt vorgeschlagenen Initiativen wird auf einvernehmlich festgelegter Basis erwogen, wobei den sozioökonomischen Gegebenheiten in der Republik Moldau gebührend Rechnung zu tragen ist.

i) *Stärkung der Kapazität der Republik Moldau, Arbeits- und Rückkehrmigration zu steuern* - Vorschlag der Republik Bulgarien (nachstehend "Bulgarien" genannt), der Republik Zypern, Ungarns, der Republik Litauen, Italiens, Deutschlands, der Hellenischen Republik, Polens, Rumäniens, der Slowakei und Schwedens, bei der Bereitstellung von Informationen über Wege der legalen Migration in die EU, legale Beschäftigung in den EU-Mitgliedstaaten, die Gefahren und negativen Auswirkungen illegaler Migration sowie die Rückkehr und die Wiedereingliederung in der Republik Moldau zusammenzuarbeiten. Dabei sollen insbesondere die folgenden Themen aufgegriffen werden:

- Unterrichtung über die legale Einreise in die Mitgliedstaaten und den Schengen-Raum und den legalen Aufenthalt in den Mitgliedstaaten und im Schengen-Raum,
- Unterrichtung über die Gefahren der Schleusung und des Menschenhandels,
- Mechanismen der Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Mediation und Unterrichtung über Beschäftigungsmöglichkeiten in Kooperation mit den Arbeitsämtern einiger teilnehmender Mitgliedstaaten,
- Unterrichtung/Verbreitung von Informationen für Rückkehrer und Unterstützung für die soziale und berufliche Wiedereingliederung von Rückkehrern in der Republik Moldau,
- Starthilfekonzepte für kleine Unternehmen in der Republik Moldau,
- Unterstützung für partnerschaftliche Entwicklungsprojekte.

Die Initiative soll bei der nationalen Verwaltung der Republik Moldau, die für das langfristige Bestehen des Zentrums sorgen soll, angesiedelt sein. Die Republik Moldau soll Träger der Initiative sein, und die an einzelnen Aktivitäten beteiligten Mitgliedstaaten sollen Unterstützung bieten.

- ii) *Integrationserleichterung* – Vorschlag der Hellenischen Republik und Italiens, für Moldauer, die eine Auswanderung planen, vor ihrer Abreise eine Schulungsmaßnahme anzubieten. Vorschlag Italiens, ein Handbuch über Einreiseverfahren und Integrationsmaßnahmen zu erstellen und zu verbreiten.
- iii) *Website über legale Migration* – Vorschlag der Hellenischen Republik, Polens, Deutschlands (hinsichtlich Heimatüberweisungen) und der Republik Litauen (hinsichtlich EURES), eine Website zum Thema legale Migration zu erstellen. Die Länder werden dieses Instrument mit dem Europäischen Zuwanderungsportal abstimmen.

4. Konzepte für Arbeitsmigration

Zielsetzung: Besserer Zugang zu den Arbeitsmärkten der Mitgliedstaaten

Die Durchführung der in diesem Abschnitt vorgeschlagenen Initiativen wird auf einvernehmlich festgelegter Basis erwogen, wobei den sozioökonomischen Gegebenheiten in der Republik Moldau gebührend Rechnung zu tragen ist.

- i) *Horizontale Unterstützung* – Vorschlag Rumäniens zusammen mit der Region Veneto, eine Initiative zu aktiven Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmigration und Entwicklung zum Nutzen der Republik Moldau auf den Weg zu bringen.
- ii) *Konzepte für zirkuläre Migration* – Vorschlag der Tschechischen Republik und der Republik Zypern, Projekte für zirkuläre Migration anzubieten, die Unterstützung für die Wiedereingliederung von Rückkehrern beinhalten (Umsetzung dieser Initiative zum Teil im Rahmen der unter Nummer 3 Ziffer i genannten Initiative).
- iii) *Bilaterale Abkommen* – Vorschlag Bulgariens, im Jahr 2008 ein Abkommen über die Regelung der Arbeitsmigration mit der Republik Moldau zu unterzeichnen. Vorschlag Rumäniens, mit der Republik Moldau eine Übereinkunft über den kleinen Grenzverkehr zu schließen.

iv) *Zugang zum Arbeitsmarkt* – Vorschlag Italiens, sein Projekt zur Unterstützung des Zugangs potenzieller Interessenten zum italienischen Arbeitsmarkt weiterzuführen und sektorspezifische Projekte für Moldauer zu fördern. Vorschlag Schwedens, ein Pilotprojekt auf den Weg zu bringen, das zum Ziel hat, in der Republik Moldau Informationen über die in Schweden bevorstehende Reform der Arbeitsmigration hinsichtlich der Anwerbung von Arbeitnehmern aus Drittländern zu verbreiten. Vorschlag Polens, Zugang zum polnischen Arbeitsmarkt für temporäre Arbeit zu bieten, ohne dass eine Arbeitserlaubnis erforderlich ist. Es ist beabsichtigt, dass diese Vorschläge zum Teil durch die unter Nummer 3 Ziffer i vorgesehenen Maßnahmen unterstützt werden.

5. Konzepte für die freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung

Zielsetzung: Förderung der freiwilligen Rückkehr von Migranten, insbesondere von hoch qualifizierten Migranten, um der Abwanderung hoch qualifizierter Kräfte entgegenzuwirken

- i) *Unterstützung für Projekte der freiwilligen Rückkehr* – Vorschlag Deutschlands, Projekte der freiwilligen Rückkehr, bei denen soziale Fragen, Arbeitsmarktfragen, medizinische Versorgung, Aufklärungskampagnen und der Aufbau von Netzwerken behandelt werden, zu unterstützen. Vorschlag Rumäniens, die Verwaltungskapazität der Republik Moldau in Bezug auf die Wiedereingliederung von Migranten zu stärken.
- ii) *Transfer von Leistungen der sozialen Sicherheit* – Vorschlag Rumäniens, die Stärkung der Verwaltungskapazität der Behörden der Republik Moldau, insbesondere durch Mitarbeiterschulungen, zu unterstützen, um den Transfer von Leistungen der sozialen Sicherheit sicherzustellen und damit letztlich den Sozialschutz der zu- und abwandernden Arbeitnehmer zu gewährleisten.

6. Konsolidierung der Bindungen der Diaspora und partnerschaftliche Entwicklung

Zielsetzung: Stärkung der Bindungen moldauischer Gemeinschaften im Ausland zu ihrem Heimatland und Förderung partnerschaftlicher Entwicklungsprojekte

- i) *Horizontale Unterstützung* – Vorschlag der Europäischen Kommission, die Entwicklungsdimension der Migration stärker herauszustellen. Vorschlag der Republik Moldau, einen Ausbau der Tätigkeiten der Informationszentren für moldauische Migranten in den diplomatischen Vertretungen der Republik Moldau in Erwägung zu ziehen.

- ii) *Längere Abwesenheitszeiten* – Vorschlag Deutschlands, Moldauern, die sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten und die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, besondere längere Abwesenheitszeiten zu gewähren, ohne dass sie dadurch ihr Aufenthaltsrecht verlieren.

- iii) *Heimatüberweisungen* – Vorschlag Rumäniens, zusammen mit der Region Veneto in Italien, ein Finanzinstrument für selbstständige Erwerbstätigkeit und Entwicklung von Kleinunternehmen zu konzipieren, damit Migranten ermutigt werden, Heimatüberweisungen insbesondere in lokalen Gemeinschaften zu investieren und in die Republik Moldau zurückzukehren. Vorschlag Deutschlands, die Geldtransfer-Website www.geldtransfer.de, die auf der G8-Konferenz über Heimatüberweisungen im November 2007 in Berlin ins Leben gerufen wurde, auszuweiten. Vorschlag Schwedens, einen Erfahrungsaustausch und Studienbesuche zur Entwicklungspolitik zu fördern (einschließlich Schulungsmaßnahmen zu Heimatüberweisungen).

- iv) *Ausbau der Fähigkeiten des konsularischen Personals* – Vorschlag Ungarns, die Fähigkeiten des konsularischen Personals der Republik Moldau durch Austausch von Experten und Schulungsmaßnahmen im Hinblick auf die rechtlichen und institutionellen Anforderungen für den konsularischen Schutz der Bürger und im Hinblick auf die Feststellung und Nutzung der Bindungen zu moldauischen Gemeinschaften im Ausland zu stärken.

7. Sozialschutz von Migranten und ihren Familien

Zielsetzung: Förderung des Transfers von Leistungen der sozialen Sicherheit und Beschäftigung mit der sozialen Dimension der Migration im Herkunftsland

- i) *Verwaltungskapazität der Republik Moldau* – Vorschlag Rumäniens, auf die Stärkung der Verwaltungskapazität der Behörden der Republik Moldau in Bezug auf Transfers von Leistungen der sozialen Sicherheit hinzuarbeiten.

- ii) *Bilaterale Abkommen* – Vorschlag Bulgariens, mit der Republik Moldau im Jahr 2008 einen Vertrag über die Sozialversicherung zu unterzeichnen. Vorschlag Rumäniens, mit der Republik Moldau ein bilaterales Abkommen auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit zu unterzeichnen.
- iii) *Soziale Dimension der Migration* – Vorschlag Italiens, die soziale Dimension der Migration im Herkunftsland anzugehen und dabei das Hauptaugenmerk auf Teenager und auf Zentren/Einrichtungen zu richten, die Teenager unterstützen, deren Eltern das Land als Migranten verlassen haben.

8. Entwicklung des moldauischen Arbeitsmarktes

Zielsetzung: Optimierung des Arbeitsmarktes der Republik Moldau, Förderung des Austausches von Studierenden und Berufstätigen und Verbesserung der wirtschaftlichen Voraussetzungen für rückkehrwillige Migranten

- i) *Horizontale Unterstützung* – Vorschlag der Tschechischen Republik, ihr Projekt zur Weiterentwicklung des moldauischen Arbeitsmarktes fortzusetzen. Vorschlag Schwedens, die Durchführung von zwei Projekten fortzusetzen: Das erste Projekt zielt auf die Reformierung der Berufsausbildung ab, das zweite Projekt auf die Intensivierung der Unterstützung für die moldauischen Arbeitsämter zusammen mit Experten aus Rumänien und Litauen. Vorschlag der Europäischen Kommission, der Entwicklungsdimension der Migration stärker Rechnung zu tragen.
- ii) *Stärkung der Kapazität von Hochschuleinrichtungen* – Vorschlag der Republik Moldau, die Qualität ihrer Hochschuleinrichtungen und den Austausch auf Universitätsebene, unter anderem mit Portugal, voranzubringen. Die Europäische Kommission hat die Absicht, weiterhin die Teilnahme moldauischer Studenten und Forscher am Austauschprogramm Erasmus Mundus zu fördern. Vorschlag Rumäniens, seine Programme für Stipendien und andere Erleichterungen für Studenten aus der Republik Moldau fortzusetzen und auszuweiten.

- iii) *Anpassung an den Arbeitsmarkt* – Absicht der moldauischen Arbeitsämter, Moldauern Anreize für Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort zu bieten, und zwar insbesondere jungen Menschen, und mit Unterstützung Schwedens die Anpassung an den Arbeitsmarkt zu verbessern. Vorschlag der Tschechischen Republik, Privatunternehmen und Kleinunternehmen zu fördern, vor allem um Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Regionen zu schaffen. Rumänien ist daran interessiert, bilaterale Projekte im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen durchzuführen und die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Gebiet des Tourismus und der Entwicklung des ländlichen Raums zu fördern.
- iv) *Bilaterale Anerkennung* – Die Unterzeichner beabsichtigen, im Rahmen der Partnerschaft die bilaterale Anerkennung von Befähigungen und Qualifikationen zu fördern. Die Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF) wird zur politischen Debatte über Fragen der Anerkennung von Qualifikationen und der Anpassung an den Arbeitsmarkt beitragen.

9. Visa und Rückübernahme

Zielsetzung: Weitere Stärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit in Visafragen und hinsichtlich der Rückübernahme

- i) *Gemeinsame Visumstelle* – Förderung der Erweiterung der gemeinsamen Visumstelle durch interessierte Mitgliedstaaten; dabei würde die diplomatische Mission Ungarns in Chisinau die Mitgliedstaaten bei der Ausstellung einheitlicher Visa für einen Kurzaufenthalt für Antragsteller, die durch ihr Land durchreisen möchten oder sich in ihrem Land aufhalten möchten, gemäß Teil II Nummer 1.2 der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion vertreten. Vorschlag für die Weiterentwicklung der gemeinsamen Visumstelle durch Informationsmaßnahmen (über Fragen wie etwa legale Möglichkeiten der Einreise in die Europäische Union und den Schengen-Raum und den Aufenthalt in der Europäischen Union und im Schengen-Raum) und durch die Entwicklung von Arbeitsbeziehungen zu den Informationszentren in Balti und Cahul sowie durch Beteiligung an der unter Nummer 3 Ziffer i vorgeschlagenen Initiative.

10. Zusammenarbeit in den Bereichen Grenzschutz, Identitäts- und Reisedokumente, Bekämpfung illegaler Migration und Menschenhandel

Zielsetzung: Bekämpfung illegaler Migration und des Menschenhandels

- i) *Horizontale Unterstützung* – Vorschlag Portugals, im Jahr 2009 ein bilaterales Abkommen zwischen den zuständigen Behörden beider Länder über die Zusammenarbeit im Bereich des Informationsaustausches, der technischen Unterstützung und von Schulungsmaßnahmen zu Dokumentensicherheit und Dokumentenbetrug, Grenzschutz und Menschenhandel zu unterzeichnen. Vorschlag der Französischen Republik, ihre Unterstützung für das Programm zur Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels und zur Unterstützung für die Opfer von Schleusung fortzusetzen.

- ii) *Grenzschutz* – Vorschlag, dass der Grenzschutzdienst der Republik Moldau geeignete Maßnahmen für die kontinuierliche Verbesserung der Grenzkontrollen ergreift und mit der FRONTEX-Agentur bei der Durchführung der operativen Vereinbarungen, deren Abschluss beide Seiten vereinbart haben, zusammenarbeitet; dazu würden Tätigkeiten in den Bereichen Informationsaustausch und Risikoanalyse, Fortbildungsmaßnahmen, Forschung und Entwicklung, Koordination gemeinsamer operativer Maßnahmen, eine aktive Debatte über die Verbesserung der technischen Ausrüstung und der technologischen Modernisierung an den Grenzen, die Entwicklung bewährter Vorgehensweisen sowie die Verbesserung der operativen Interoperabilität zwischen den Grenzschutzdiensten der Mitgliedstaaten der EU und der Republik Moldau gehören. Ungarn schlägt vor, an der praktischen Zusammenarbeit auf lokaler Ebene teilzunehmen. Deutschland bietet eine Prüfung der moldauischen Grenzschutzstruktur an. Die Tschechische Republik schlägt vor, den Kapazitätsausbau der Strukturen an den Grenzen im Bereich der Migration zu unterstützen.

- iii) *Kapazitätsaufbau* – Gemeinsamer Vorschlag der FRONTEX-Agentur und der Republik Moldau, den "Gemeinsamen Basislehrplan für die Grenzschutzausbildung" der FRONTEX anzuwenden, das "Schulungsprogramm für gefälschte Dokumente (fortgeschrittenes Niveau)" beim moldauischen Grenzschutzdienst zu übersetzen und auf breiter Basis anzuwenden und sicherzustellen, dass beide Hilfsmittel regelmäßig aktualisiert werden. Dabei sollte den Erfahrungen und den Erkenntnissen Rechnung getragen werden, die durch die EU-Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes (EUBAM) gewonnen wurden.

- iv) *Dokumentensicherheit* – Vorschlag der Republik Moldau, einen Aktionsplan für die kontinuierliche Verbesserung der Sicherheit von Reise- und Identitätsdokumenten aufzustellen und auf dem neuesten Stand zu halten, unter anderem durch Nutzung biometrischer Daten. Deutschland und Portugal schlagen vor, der Republik Moldau technische Unterstützung zu bieten. Die Europäische Kommission schlägt vor, Unterstützung bei biometrischen Pässen zu bieten.
- v) *Schleusung von Migranten und Menschenhandel* – Vorschlag, dass die Republik Moldau die wirksame Durchführung des Übereinkommens von Palermo und seiner einschlägigen Protokolle sicherstellt.
-